

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.06.2026

**Druckdatum:** 19.06.2026

**Version:** 1.1



Seite 1/9

## REMOT implant

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

REMOT implant

**Andere Bezeichnungen:**

Artikelnr. : 0032337 (27 g)

**Zusätzliche Hinweise:**

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Dieses Produkt unterliegt als Medizinprodukt nicht der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne dieser Verordnung.

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Medizinprodukt zur zahnmedizinischen Anwendung. Gebrauchsanweisung beachten.  
Nur zur berufsmäßigen Verwendung.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:**

**lege artis Pharma GmbH + Co. KG**

Breitwasenring 1  
72135 Dettenhausen  
GERMANY

**Telefon:** +49 (0) 71 57 / 56 45 - 0

**Telefax:** +49 (0) 71 57 / 56 45 - 50

**E-Mail:** info@legeartis.de

**Webseite:** www.legeartis.de

**E-Mail (fachkundige Person):** sicherheitsdatenblaetter@legeartis.de

#### 1.4 Notrufnummer

24h: +49 (0) 551 / 192 40, +49 (0) 71 57 / 56 45 - 0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

**Zusätzliche Hinweise:**

Enthält trans-Menthon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

**Zusätzliche Hinweise:**

Dieses Produkt unterliegt als Medizinprodukt nicht der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne dieser Verordnung.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

**Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:**

Kann Augenreizungen verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.06.2026

**Druckdatum:** 19.06.2026

**Version:** 1.1



Seite 2/9

## REMOT implant

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend genannten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

##### Inhaltsstoffe:

| Produktidentifikatoren                | Stoffname<br>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]            | Gehalt             |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| CAS-Nr.: 89-80-5<br>EG-Nr.: 201-941-1 | <b>trans-Menthon</b><br>Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317)<br>Achtung | 0,1 - < 1<br>Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

##### Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Bei Hautkontakt:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Kann Augenreizungen verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.06.2026

**Druckdatum:** 19.06.2026

**Version:** 1.1



Seite 3/9

## REMOT implant

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

###### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

###### Schutzausrüstung:

Empfehlung: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

##### 6.1.2 Einsatzkräfte

###### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

###### Für Rückhaltung:

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Handhabung größerer Mengen: Mechanisch aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

###### Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

###### Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

###### Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

###### Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

###### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

###### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C

###### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

###### Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.06.2026

**Druckdatum:** 19.06.2026

**Version:** 1.1



Seite 4/9

## REMOT implant

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Medizinprodukt zur zahnmedizinischen Anwendung.  
Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlung: Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

#### Hautschutz:

Empfehlung: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374).

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials:  $\geq 0,11$  mm

Durchbruchzeit:  $\geq 480$  min

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

#### Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Empfehlung: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand:** fest

**Form:** fest, pastös

**Farbe:** weiß

**Geruch:** nach Pfefferminzöl

**Entzündbarkeit:** Ja

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter                    | Wert                   | bei   | ① Methode<br>② Bemerkung |
|------------------------------|------------------------|-------|--------------------------|
| pH-Wert                      | 5,8                    | 20 °C | ② (10%)                  |
| Schmelzpunkt                 | Keine Daten verfügbar. |       |                          |
| Gefrierpunkt                 | Keine Daten verfügbar. |       |                          |
| Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar. |       |                          |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.06.2026

**Druckdatum:** 19.06.2026

**Version:** 1.1



Seite 5/9

## REMOT implant

| Parameter                                            | Wert                   | bei   | ① Methode<br>② Bemerkung |
|------------------------------------------------------|------------------------|-------|--------------------------|
| Flammpunkt                                           | nicht anwendbar        |       |                          |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                          | Keine Daten verfügbar. |       |                          |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar        |       |                          |
| Dampfdruck                                           | Keine Daten verfügbar. |       |                          |
| Dichte                                               | 1,2 g/mL               | 20 °C |                          |
| Schüttdichte                                         | nicht anwendbar        |       |                          |
| Wasserlöslichkeit                                    | teilweise mischbar     |       |                          |

### Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist brennbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann Augenreizungen verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.06.2026

**Druckdatum:** 19.06.2026

**Version:** 1.1



Seite 6/9

## REMOT implant

### **Reproduktionstoxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Aquatische Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Abschätzung/Einstufung:**

Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I. Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Biologischer Abbau:**

Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### **Akkumulation / Bewertung:**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Abfallbehandlungslösungen**

##### **Sachgerechte Entsorgung / Produkt:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

##### **Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

##### **Andere Entsorgungsempfehlungen:**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem europäischen Abfallkatalog (EAK) durchzuführen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.06.2026

**Druckdatum:** 19.06.2026

**Version:** 1.1



Seite 7/9

## REMOT implant

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport<br>(ADR/RID)                                 | Binnenschifftransport<br>(ADN)                        | Seeschifftransport<br>(IMDG)                          | Lufttransport<br>(ICAO-TI-/IATA-DGR)                  |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                       |                                                       |                                                       |                                                       |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.      | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           |                                                       |                                                       |                                                       |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.      | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>                       |                                                       |                                                       |                                                       |
| nicht relevant                                             | nicht relevant                                        | nicht relevant                                        | nicht relevant                                        |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                              |                                                       |                                                       |                                                       |
| nicht relevant                                             | nicht relevant                                        | nicht relevant                                        | nicht relevant                                        |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                                 |                                                       |                                                       |                                                       |
| nicht relevant                                             | nicht relevant                                        | nicht relevant                                        | nicht relevant                                        |
| <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> |                                                       |                                                       |                                                       |
| nicht relevant                                             | nicht relevant                                        | nicht relevant                                        | nicht relevant                                        |

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1 EU-Vorschriften

###### Zulassungen:

Enthält keinen im REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

###### Verwendungsbeschränkungen:

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

###### Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte.

##### 15.1.2 Nationale Vorschriften

###### [DE] Nationale Vorschriften

###### Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK)

LGK 11 - Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

###### Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

nicht relevant

###### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

###### Bemerkung:

nicht relevant

###### Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 - deutlich wassergefährdend

###### Bemerkung:

Selbsteinstufung gemäß AwSV.

###### Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

###### Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften)

DGUV Regel 112-190 (BGR 190): "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV Regel 112-192 (BGR 192): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV Regel 112-195 (BGR 195): "Einsatz von Schutzhandschuhen"

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.06.2026

**Druckdatum:** 19.06.2026

**Version:** 1.1



Seite 8/9

## REMOT implant

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Merkblätter:  
A 008 - Persönliche Schutzausrüstungen / A 008-1 - Chemikalienschutzhandschuhe  
A 023 - Hand- und Hautschutz  
M 050 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen  
M 053 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen  
M 062 - Lagerung von Gefahrstoffen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Änderungen mit Version 1.1:

Allgemeine Überarbeitung aller Abschnitte

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
ATE = acute toxicity estimate  
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung  
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Deutschland)  
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen (Deutschland)  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CLP = Classification, Labelling and Packaging  
DMEL = Derived Minimum Effect Level  
DNEL = Derived No Effect Level  
EC<sub>50</sub> = Median effective concentration  
ECB = European Chemicals Bureau  
EEC = European Economic Community  
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances  
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
IATA = International Air Transport Association  
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk  
IC<sub>50</sub> = Inhibition concentration, 50%  
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods  
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database  
LC<sub>50</sub> = Lethal concentration, 50%  
LD<sub>50</sub> = Median lethal dose  
LC0 = lethal concentration, 0%  
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level  
LGK = Lagerklasse (Deutschland)  
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level  
NOEC = No Observed Effect Concentration  
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance  
PNEC = Predicted No-Effect Concentration  
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (EU)  
STP = Sewage Treatment Plant  
TLV/TWA = Threshold limit value - time-weighted average  
TLV/STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)  
VOC = Volatile Organic Compounds  
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative  
WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.06.2026

**Druckdatum:** 19.06.2026

**Version:** 1.1



Seite 9/9

## REMOT implant

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): <https://www.echa.europa.eu>

ECHA, C&L Inventory: <https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

ECHA, Registered substances: <https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>

GESTIS, Information system on hazardous substances: <https://www.gestis.dguv.de/search>

GESTIS, International Limit Values: <https://limitvalue.ifa.dguv.de>

Hörath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz

Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

| Gefahrenhinweise |                                              |
|------------------|----------------------------------------------|
| H315             | Verursacht Hautreizungen.                    |
| H317             | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

### 16.7 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.